Beitrittserklärung des Spielmanns- und Fanfarenzugs Hahn-Nethen e. V

Hiermit erkläre ich meinen **Beitritt** zum

Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e. V. als

- ○ **aktives Mitglied**
- ○ **passives Mitglied**
- ○ **förderndes Mitglied**

und erkenne die Vereinssatzung nebst Geschäftsordnung an (siehe Anlage).

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon	
Handy	
E-Mail	

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Erziehungsberechtige/r

<u>Anlagen:</u>

- Vereinssatzung und Geschäftsordnung
- SEPA Lastschriftmandat (2 Ausfertigungen)
- Datenschutzrichtlinie und -erklärung (2 Ausfertigungen)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.
Werkstraße 1
26180 Rastede

Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]	[Mandatsreferenz]
DE66ZZZ00001314877	

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Esgelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC[1]	IBAN
	DE

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.
Werkstraße 1
26180 Rastede

Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments

Recurrent Payments

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]	[Mandatsreferenz]
DE66ZZZ00001314877	

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Esgelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC[1]	IBAN
	DE

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ausfertigung für den Zahlungspflichtiger

Satzung

des Spielmanns- und Fanfarenzuges Hahn-Nethen e. V.

§ 1 - Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen", nach erfolgter Eintragung in das Vereinsregister, mit dem Zusatz „eingetragener Verein" (e. V.").

Der Sitz des Vereins ist in Nethen. Die Übungsräume befinden sich im Dorfgemeinschaftshaus Nethen, Werkstraße 1 (ehemalige Schule). Die Postanschrift des Vereins ist die jeweilige Wohnanschrift des 1. Vorsitzenden.

§2 - Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Verein dient der Erhaltung der Spielmanns- Fanfarenzugmusik, sowie der Pflege des damit verbundenen heimatlichen Brauchtums.

Diesen Zweck verwirklicht der Verein insbesondere durch:

a) Die Förderung der Aus- und Fortbildung von Musikern und Jungmusikern.
b) Unterstützung der musikalischen (fachlichen) Jugendarbeit und der überfachlichen Jugendpflege der eigenen Nachwuchsorganisation.
c) Durchführung von Konzerten und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.
d) Teilnahme an Wertungs- und Kritikspielen.
e) Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde durch die Mitwirkung an Veranstaltungen kultureller Art.
f) Förderung internationaler Begegnungen zum Zwecke des kulturellen Austauschs durch Auftritte in Deutschland und Europa.

Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er wird unter Wahrung der politischen und religiösen Freiheit seiner Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen geführt.

Für den Verein besteht ein Verbandsanschluss zum Niedersächsischen Musikverband.

§2.1 - Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 - Mitgliedschaft und Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus aktiven Mitgliedern, passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zusammen.

Aktives Mitglied kann jede natürliche Person werden. Die Teilnahmevoraussetzungen des Mitglieds bei Auftritten in der Öffentlichkeit sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Passives Mitglied kann jeder werden, der die Zwecke des Vereins unterstützen will ohne selbst aktiv mitzuwirken.

Die Aufnahme der zuvor genannten Mitglieder erfolgt endgültig in der Mitgliederversammlung durch Abstimmung mittels Handzeichens. Für die Aufnahme ist die einfache Stimmmehrheit der Anwesenden Mitglieder erforderlich. Bis zu einer endgültigen Aufnahme durch die Mitgliederversammlung kann eine vorläufige Aufnahme in den Verein aufgrund einer Entscheidung durch den Vorstand vorgenommen werden.

Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt auf der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes hin.
Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen, der der Höhe nach von der Mitgliederversammlung festgelegt und in der Geschäftsordnung erfasst wird. Gleiches gilt für beschlossene Umlagen.

Die aktiven Mitglieder haben die Pflicht, regelmäßig an Übungsterminen, sowie an den Auftrittsterminen teilzunehmen, die Interessen des Vereins stets zu vertreten und die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern. Sie haben das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln und den Beitrag rechtzeitig zu entrichten.

Sollte ein aktives Mitglied in den Zeitraum von 6 (sechs) Monaten an keinem Auftritt des Vereins, oder/und im gleichen Zeitraum an keinem der festgelegten Übungsterminen teilnehmen und es liegt hierfür kein triftiger Grund wie z. B. Krankheit, berufliche Abwesenheit, etc. vor, hat dieses Mitglied das ihm zur Verfügung gestellte Vereinseigentum (Uniform, Instrumente) an den Vorstand abzugeben. Eine erneute Aushändigung kann bei Wiederaufnahme des Übungs- und Auftrittsbetriebs erfolgen. Eine Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

§4 - Beendigung der Mitgliederschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der freiwillige Austritt muss durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Der Austritt kann dabei nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Das austretende Mitglied bleibt zur Zahlung des Beitrages bis zum Ablauf des Kalenderjahres verpflichtet. Desgleichen sind rückständige Beiträge zu begleichen.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Als Ausschließungsgründe kommen folgende Verhaltensweisen in Betracht:

- schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins
- grober Verstoß gegen die Kameradschaft
- mutwillige Zerstörung von Vereinseigentum
- Nichtzahlung des Beitrages trotz vorangegangener Mahnung
- mehrfache aktive Teilnahme an öffentlichen Auftritten anderer Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge oder vergleichbarer Vereinigungen, ohne Genehmigung des Vorstandes

Vor der Entscheidung des Vorstandes über den Ausschluss ist dem Mitglied ausreichende Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu gewähren. Gegen den Beschluss des Vorstandes über den Ausschluss eines Mitgliedes steht diesem die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu. In dieser Mitgliederversammlung ist dem Mitglied Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung zu geben. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig und bindend, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder für den Ausschluss stimmen.

Die Beschreitung des Rechtsweges ist insoweit ausgeschlossen.

Durch Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis unbeschadet des Anspruches des Vereins auf rückständige Beitragszahlungen. Das ausgeschiedene Mitglied hat keinen Anspruch auf Rückgewähr von Beiträgen, Sachleistungen oder Spenden.

Vereinsinstrumente und sonstiges Vereinseigentum, insbesondere Uniformen, das dem Mitglied zur Verfügung gestellt wurde, sind bei Austritt oder der Ausschließung aus dem Verein diesem unverzüglich und ohne Aufforderung zurückzugeben.

§5 - Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§6 - Der Vorstand

Zur Geschäftsleitung, Ausführung der Vereinsbeschlüsse und Verwaltung des Vereinsvermögens wählt die Hauptversammlung einen Stand auf die Dauer von zwei Jahren. Er bleibt jedoch solange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl des Vorstandes ist möglich.

Der Vorstand besteht aus fünf Personen:

a) 1.Vorsitzende(r)
b) 2.Vorsitzende(r)
c) Kassenwart(in)
d) Schriftführer(in) / Pressewart(in)
e) Jugendwart(in)

Der erweiterte Vorstand besteht aus zusätzlichen drei Personen:

a) 2. Kassenwart(in)
b) 2. Schriftführer(in) / Pressewart(in)
c) 2. Jugendwart(in)

Die Besetzung und Aufgaben der musikalischen Leitung sowie der Drummajor sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes wird dieses entsprechend der vorangegangenen Reihenfolge durch das jeweils nachrangige Vorstandsmitglied vertreten.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von je zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein nicht mit mehr als 1.000,- Euro belasten, sind beide Vorsitzende bevollmächtigt. Die Vollmacht des zweiten Vorsitzenden gilt im Innenverhältnis jedoch nur für den Fall der Verhinderung des ersten Vorsitzenden.

Für den Abschluss darüber hinausgehender Rechtsgeschäfte bedarf der erste Vorsitzende der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder oder der Mitgliederversammlung.

Die Abwicklung der Tagesgeschäfte wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Kassenwart verwaltet die Kasse und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er hat der Hauptversammlung hierüber Bericht zu erstatten. Er nimmt Zahlungen für den Verein gegen seine alleinige Quittung entgegen.

Der Schriftführer hat über jede Verhandlung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Schriftführer und dem Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Der Vorstand, seine Stellvertreter und Gehilfen haben keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Tätigkeit.

§7 - Die Mitgliederversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich möglichst im ersten Quartal des Jahres statt. Die Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch fristgerechten öffentlichen Aushang im Dorfgemeinschaftshaus Nethen, auf elektronischem Weg und durch Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage spätestens 14 Tage vor Versammlungsbeginn.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der aktiven Mitglieder anwesend sind.

Nach Bedarf kann der Vorstand neben der Jahreshauptversammlung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat die gleichen Befugnisse wie die Jahreshauptversammlung.

Die Mitgliederversammlungen werden von dem ersten Vorsitzenden oder wenn dieser verhindert ist, vom zweiten Vorsitzenden geleitet.

Die Wahl des Vorstandes wird in geheimer Wahl durchgeführt. Das gleiche gilt für die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Alle anderen Beschlüsse werden per Handzeichen gefasst. Wenn 1/10 der stimmberechtigen Spielleute gegen diese Art der Wahl Einspruch erhebt, ist die Beschlussfassung in geheimer Wahl durchzuführen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst und durch den Protokollführer protokolliert. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden. Das Protokoll ist, wenn es Gültigkeit haben soll, vom Versammlungsleiter, dem Protokollführer und dem Spieler aus der Versammlung zu unterzeichnen.

Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen über die bei der Versammlung beraten und abgestimmt wird. Die Anträge sind meistens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung bei einem der Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Der Beschluss zur Änderung der Vereinssatzung bedarf einer Mehrheit von ¾ der erschienenen Mitglieder.

Der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung unterliegen insbesondere:

- die Wahl der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder
- die Wahl von mindestens zwei Kassenprüfern
- die Festsetzung des Jahresbeitrages für die aktiven und passiven Mitglieder
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- die Erledigung der gestellten Anträge
- die Änderung und Ergänzung der Satzung
- die Aufnahme neuer Mitglieder
- die Wahlen des Gerätewartes und des Veranstaltungsausschusses, sowie sämtlicher Stellvertreter
- die Erteilung der Entlastung für den Vorstand

§8 - Berichterstattungen und Entlastungen

In der Einladung zur Mitgliederversammlung wird darauf hingewiesen, dass das Protokoll der Versammlung des Vorjahres 30 min vor Versammlungsbeginn zur Einsicht ausliegt und sofern weitere Mitgliederversammlungen stattgefunden haben, jeweils auch die dabei gefertigten Protokolle. Erfolgt hiergegen in der Mitgliederversammlung kein Einspruch, so gelten sie als genehmigt.

Der Kassenwart erstattet einen Bericht über die Kassenlage. Die musikalische Leitung erstattet Bericht über die musikalische Arbeit der vergangenen Saison und die Planung für das laufende Jahr.

Dem Vorstand soll nach Anhören der Kassenprüfer Entlastung erteilt werden.

§9 - Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zwecke einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von ¾ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei der Auflösungsversammlung steht auch den passiven Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern ein Stimmrecht zu. Zur Auflösung muss ein schriftlicher Antrag vorliegen. Dieser muss Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung sein.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke von Kunst und Kultur zu verwenden hat.

Für Streitigkeiten die sich aus dieser Satzung ergeben ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Für den Fall der Durchführung einer Auflösung sind die bisherigen vertretungsberechtigten Vorstände die Liquidatoren, soweit die Mitgliederversammlung keine anderweitige Entscheidung trifft.

Geschäftsordnung

des Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.

Präambel

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Grundlage der Satzung § 6, Abs. 9 in der Fassung vom 06.02.2018 nachfolgende Geschäftsordnung.

Diese Geschäftsordnung wird durch den Vorstand festgelegt und umgesetzt. Änderungen dieser Geschäftsordnung sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit möglich. Diese sind durch Versionsnummern nach dem Muster JahrJfdNr. (z.B. 2018.01) zu versehen.

Zur Vereinfachung wird in dieser Geschäftsordnung jeweils die männliche Form verwendet. Weibliche Amtsinhaber verwenden sinngemäß die entsprechende weibliche Form (z.B. Erste Vorsitzende).

1) Allgemeines

Diese Geschäftsordnung regelt die Abwicklung der Tagesgeschäfte des *Spielmanns- und Fanfarenzuges Hahn-Nethen e.V.* im Weiteren als Verein bezeichnet.

Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder bindend.

Die Geschäftsordnung ist ein internes Dokument des Vereins und in ihrer Gesamtheit nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Mitglieder des Vereins können für den eigenen Gebrauch jederzeit Einsicht in die Geschäftsordnung nehmen oder ein Druckexemplar erhalten.

2) Die Mitgliederversammlung

Laut Satzung §8 liegt das Protokoll der letzten Versammlung 30 min vor Beginn zur Einsicht aus. Das Protokoll wird nicht per Mail an die Mitglieder versendet.

3) Mitgliedschaft und Vereinsbeiträge

Die Entscheidung, ob und ab wann ein aktives Mitglied bei öffentlichen Auftritten mitwirken darf, obliegt der Musikalischen Leitung, nach vorheriger Mitteilung an den Vorstand. Die musikalische Leitung entscheidet, ob entsprechende Voraussetzungen, wie z.B. spielerische Fähigkeiten, Einfügen in den Zug, Marschieren, sowie gepflegtes Äußeres, erfüllt werden.

Die Höhe der Vereinsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung und betragen demnach für:

aktive Mitglieder ab 18 Jahren:	25 Euro
passive Mitglieder:	20 Euro
Youngcorps und Jugendliche:	15 Euro

Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftverfahren vom Kassenwart eingezogen. Eine entsprechende Freigabe ist anliegend der Beitrittserklärung vorzusehen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Vorgehen abgewichen werden.

4) Musikalische Leitung

Die Musikalische Leitung setzt sich aus 3 gleichwertigen Drummajors zusammen. Die Besetzung der Musikalischen Leitung erfolgt durch den Vorstand und ist an keine feste Amtszeit gebunden.

Sie sind gleichermaßen für das musikalische Gesamtkonzept, für den Übungs- bzw. Trainingsbetrieb sowie für die Besetzung bei Auftritten verantwortlich und stehen diesbezüglich dem Vorstand beratend zur Seite. Zu diesem Zweck sollten im angemessenen (regelmäßigen) Zeitraum Sitzungen durchgeführt werden.

Aufgaben:
- *Musikalisches Gesamtkonzept (Liederauswahl, Besetzung der Instrumente etc.)*

- *Regelmäßigen Übungsbetrieb planen und durchführen*
- *Trainingseinheiten (z. B. Marschtraining) planen und durchführen*
- *Besetzung für die Auftritte absprechen und planen*
- *Sondereinlagen planen, gestalten*

Für jede Sektion (Percussion, Mallets und Brass) werden Ausbilder benannt, die für die Ausbildung sowie Notenpflege und -vergabe verantwortlich sind. Die Notenordner lagern in einem Schrank im Notenraum, der nur für die Ausbilder und den Vorstand zugänglich ist, den restlichen Spielleuten ist der Zugriff untersagt. Originale Noten verbleiben immer im Notenordner.

5) Ständchen

Bei folgenden besonderen Anlässen von Mitgliedern kann auf Anfrage ein Ständchen dargebracht und eine Ehrung durch der Verein vorgenommen werden. Diese sind unentgeltlich:

- Bei Hochzeit, silberner Hochzeit oder goldener Hochzeit
- Zu jedem runden, bzw. gefeierten Geburtstag, zu dem die Mitglieder ebenfalls eingeladen sind.

Für die genannten Ständchen ist eigenverantwortlich mit dem Vorstand frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Ist der Verein nicht in der Lage, ein solches Ständchen zu spielen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Bei Todesfall eines Mitglieds wird den Hinterbliebenen eine Karte als Anteilnahme geschickt.

6) Ehrungen

Jeder aktive Spieler ist laut Satzung, dazu verpflichtet an den Auftritten des Vereins teilzunehmen. Über die Auftrittteilnahme führt der Schriftführer Protokoll. Die 3 Personen mit den höchsten Auftrittteilnahmen werden hierfür mit einem Präsent (z.B. Kinogutschein, Präsentkorb) geehrt.

Die Mitgliedschaft im Verein wird ab 5 Jahren in Fünferschritten mit einer Urkunde geehrt.

Datenschutzrichtlinie des Spielmanns- und Fanfarenzugs Hahn-Nethen e. V

gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018

Geltungsbereich

Die nachstehende männliche Schreibweise gilt auch für die mögliche weibliche Schreibform.

Das Datenschutzgesetz gilt auch für Vereine und seine Mitglieder. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Verein gemeinnützig ist oder nicht, ob er ins Vereinsregister eingetragen (e.V.) ist oder nicht.

Diese Datenschutzerklärung und das Widerspruchsrecht sind Bestandteil des Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die ab 25.05.2018 in Kraft treten.

Datenschutz

Mit der Mitgliedschaft im Verein anerkennen aktive wie fördernde bzw. passive Mitglieder die nachstehende Regelung.

Über die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten wird hiermit unterrichtet.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

a. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist
Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.
Hohe Wisch 5
26349 Jaderberg

b. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende (siehe auch § 6 der Vereinssatzung).

2. Datenschutzbeauftragter

a. Die Berufung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht notwendig, da lediglich der gesamte Vorstand (8 Vorstandsmitglieder) auf die Mitgliederdaten Zugriff hat. Ein Datenschutz-beauftragter muss gemäß § 38 BDSG (neu) benannt werden, wenn in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

3. Zweckbestimmung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

a. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden seitens der Vereinsführung von den Mitgliedern nachfolgende **personenbezogenen Daten** zur Identifikation und im Sinne des Satzungszweckes (z.b. Verwaltung der Mitgliedschaft, Zusendung von Rundschreiben, Informationen über Veranstaltungen, usw) unter Beachtung der Regelungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet, gespeichert und verwendet:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Angaben zur Bankverbindung verarbeitet.

b. Fotos und Videos von Mitgliedern des Spielmanns- und Fanfarenzuges Hahn-Nethen e.V. werden anlässlich von Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in Medien, wie der Homepage, der Facebook-Seite sowie der regionalen Presse (z.B. NWZ) veröffentlicht. Hierzu wird nachstehende gesonderte Einwilligung erteilt (siehe Seite 3). Ein Mitglied kann jederzeit der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person gegenüber dem Vorstand schriftlich widersprechen bzw. seine Einwilligung widerufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

c. Aufgrund der Mitgliedschaft des Vereins, im Niedersächsischen Musikverband (NMV) und der daraus resultierenden Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV), werden Mitgliedsdaten an diese weitergegeben und zur Organisation des Verbandsbetriebes verarbeitet. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (Musikfeste, Wertungsspiele, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder unserer Mitglieder in Printmedien und in Online-Medien veröffentlicht.

d. Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen

e. Zum Zwecke von Antragsstellungen werden notwendige personenbezogene Daten an die Gemeinde Rastede bzw. an den Landkreis Ammerland weitergeleitet.

f. Weiterhin erfolgt eine direkte Weitergabe der Daten im Rahmen von Pflichtmeldungen an GEMA, Versicherungen u.a. im dazu notwendigen Umfang

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

a. Daten wie unter 3 a genannt und im Mitgliedsantrag angegeben, sind wesentlicher Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft. Ohne diese Angaben ist das Fortführen einer Mitgliedschaft leider nicht möglich.

4. Speicherdauer

a. Die für die Mitglieder-/Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe oben - 3 a + b) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

7. Auftragsverarbeitung

a. Die Mitgliederverwaltung des Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V. wird über „WISO Mein Verein" der Firma Buhl Data Service GmbH geführt, mit dem der Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V. eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen hat! Die Daten werden online auf einem Server gespeichert.

Datenschutzrichtlinie des Spielmanns- und Fanfarenzugs Hahn-Nethen e. V

gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018

Datenschutzerklärung des einzelnen Vereinsmitglieds

Ich stimme der Datenerfassung und Verwendung meiner folgenden aktualisierten personenbezogenen Daten im Verein bis zum Widerruf bis 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft aus dem Verein zu:

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon- und/oder Handynumer: _____

E-Mail Adresse: _____

aktive Mitgliedschaft seit: ____ . ____ . _____

passives Mitgliedschaft seit: ____ . ____ . _____

Funktion im Verein: _____

Ich stimme Texten und Fotos von satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen wie folgt zu:

☐ Fotos, auf denen ich zu sehen bin (interne Vereinsmedien: Homepage, Prospekte, Chronik u.a.)

☐ Fotos, auf denen ich zu sehen bin (externe Medien: öffentliche Presse und öffentliche Medien)

☐ Texte, in denen ich genannt werde (interne Vereinsmedien)

☐ Texte, in denen ich genannt werde (externe Medien)

☐ Darüber hinaus stimme ich der möglichen Erfassung und unentgeltlichen internen Nutzung weiterer personenbezogener Daten und Informationen zu, die ich dem Verein im Laufe der Mitgliedschaft freiwillig zur Verfügung stelle oder die ich in Print- oder elektronischen Medien selbst öffentlich gemacht habe.

1. **Rechte und Pflichten des Mitglieds bei personenbezogenen Daten**

   Meine Betroffenenrechte kann ich jederzeit beim für den Datenschutz zuständigen Vereinsvorstand geltend machen. Ich habe grundsätzlich und jederzeit einen Anspruch auf Auskunft, Änderung oder Löschung hinsichtlich meiner personenbezogen gespeicherten Daten. (Artikel 12-23 DSGVO)

2. **Widerspruch gegen personenbezogene Daten**

   Ich kann der Nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder in Teilen gegenüber dem Vorstand schriftlich widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen. Dabei darf der persönliche Widerspruch nicht gegen geltendes Recht bzw. Treu und Glauben verstoßen. Im Falle des Widerspruchs wende ich mich an den Vorstand des Vereins.

3. **Handhabung, jährliche Aktualisierung**

a. Die Angaben müssen mindestens einmal jährlich zwischen dem Verein und mir aktualisiert werden bzw. ergeben sich Änderungen bei den oben aufgeführten personenbezogenen Daten, teile ich diese zeitnah dem Vorstand mit. Zweck: zeitnahe Richtigkeit der Angaben. Vermeidung von Änderungsangaben durch unberechtigte Dritte.

b. Ich gebe das Original dieser Datenschutzerklärung unterschrieben an den Vorstand des Spielmanns- und Fanfarenzuges Hahn-Nethen e. V. und behalte eine Kopie für meine Unterlagen

Bestätigung der Kenntnisnahme und des Einverständnisses über die Hinweise zum Datenschutz, zur Datenschutzerklärung und zum Widerspruchsrecht

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und das Einverständnis über die Datenschutzregelungen des Vereins (Datenschutz, Datenschutzerklärung, Belehrung über mein Widerspruchsrecht):

_____

Vor- und Nachname des Mitglieds

_____

Ort Datum Unterschrift des Mitglieds bzw. des/der Erziehungsberechtigen

Datenschutzrichtlinie des Spielmanns- und Fanfarenzugs Hahn-Nethen e. V

gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018

Kopie für Mitglied

Geltungsbereich

Die nachstehende männliche Schreibweise gilt auch für die mögliche weibliche Schreibform.

Das Datenschutzgesetz gilt auch für Vereine und seine Mitglieder. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Verein gemeinnützig ist oder nicht, ob er ins Vereinsregister eingetragen (e.V.) ist oder nicht.

Diese Datenschutzerklärung und das Widerspruchsrecht sind Bestandteil des Datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die ab 25.05.2018 in Kraft treten.

Datenschutz

Mit der Mitgliedschaft im Verein anerkennen aktive wie fördernde bzw. passive Mitglieder die nachstehende Regelung.

Über die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten wird hiermit unterrichtet.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

a. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist
Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V.
Hohe Wisch 5
26349 Jaderberg

b. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende (siehe auch § 6 der Vereinssatzung).

2. Datenschutzbeauftragter

a. Die Berufung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht notwendig, da lediglich der gesamte Vorstand (8 Vorstandsmitglieder) auf die Mitgliederdaten Zugriff hat. Ein Datenschutz-beauftragter muss gemäß § 38 BDSG (neu) benannt werden, wenn in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

3. Zweckbestimmung, Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

a. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden seitens der Vereinsführung von den Mitgliedern nachfolgende **personenbezogenen Daten** zur Identifikation und im Sinne des Satzungszweckes (z.b. Verwaltung der Mitgliedschaft, Zusendung von Rundschreiben, Informationen über Veranstaltungen, usw) unter Beachtung der Regelungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet, gespeichert und verwendet:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Angaben zur Bankverbindung verarbeitet.

b. Fotos und Videos von Mitgliedern des Spielmanns- und Fanfarenzuges Hahn-Nethen e.V. werden anlässlich von Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in Medien, wie der Homepage, der Facebook-Seite sowie der regionalen Presse (z.B. NWZ) veröffentlicht. Hierzu wird nachstehende gesonderte Einwilligung erteilt (siehe Seite 3). Ein Mitglied kann jederzeit der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person gegenüber dem Vorstand schriftlich widersprechen bzw. seine Einwilligung widerufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

c. Aufgrund der Mitgliedschaft des Vereins, im Niedersächsischen Musikverband (NMV) und der daraus resultierenden Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV), werden Mitgliedsdaten an diese weitergegeben und zur Organisation des Verbandsbetriebes verarbeitet. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (Musikfeste, Wertungsspiele, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder unserer Mitglieder in Printmedien und in Online-Medien veröffentlicht.

d. Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen

e. Zum Zwecke von Antragsstellungen werden notwendige personenbezogene Daten an die Gemeinde Rastede bzw. an den Landkreis Ammerland weitergeleitet.

f. Weiterhin erfolgt eine direkte Weitergabe der Daten im Rahmen von Pflichtmeldungen an GEMA, Versicherungen u.a. im dazu notwendigen Umfang

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

a. Daten wie unter 3 a genannt und im Mitgliedsantrag angegeben, sind wesentlicher Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft. Ohne diese Angaben ist das Fortführen einer Mitgliedschaft leider nicht möglich.

4. Speicherdauer

a. Die für die Mitglieder-/Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe oben - 3 a + b) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

7. Auftragsverarbeitung

a. Die Mitgliederverwaltung des Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V. wird über „WISO Mein Verein" der Firma Buhl Data Service GmbH geführt, mit dem der Spielmanns- und Fanfarenzug Hahn-Nethen e.V. eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen hat! Die Daten werden online auf einem Server gespeichert.

Datenschutzrichtlinie des Spielmanns- und Fanfarenzugs Hahn-Nethen e. V

gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018

Kopie für Mitglied

Datenschutzerklärung des einzelnen Vereinsmitglieds

Ich stimme der Datenerfassung und Verwendung meiner folgenden aktualisierten personenbezogenen Daten im Verein bis zum Widerruf bis 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft aus dem Verein zu:

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: ___.___.___

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon- und/oder Handynumer: _____

E-Mail Adresse: _____

aktive Mitgliedschaft seit: ___.___.___

passives Mitgliedschaft seit: ___.___.___

Funktion im Verein: _____

Ich stimme Texten und Fotos von satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen wie folgt zu:

☐ Fotos, auf denen ich zu sehen bin (interne Vereinsmedien: Homepage, Prospekte, Chronik u.a.)

☐ Fotos, auf denen ich zu sehen bin (externe Medien: öffentliche Presse und öffentliche Medien)

☐ Texte, in denen ich genannt werde (interne Vereinsmedien)

☐ Texte, in denen ich genannt werde (externe Medien)

☐ Darüber hinaus stimme ich der möglichen Erfassung und unentgeltlichen internen Nutzung weiterer personenbezogener Daten und Informationen zu, die ich dem Verein im Laufe der Mitgliedschaft freiwillig zur Verfügung stelle oder die ich in Print- oder elektronischen Medien selbst öffentlich gemacht habe.

1. Rechte und Pflichten des Mitglieds bei personenbezogenen Daten

Meine Betroffenenrechte kann ich jederzeit beim für den Datenschutz zuständigen Vereinsvorstand geltend machen. Ich habe grundsätzlich und jederzeit einen Anspruch auf Auskunft, Änderung oder Löschung hinsichtlich meiner personenbezogen gespeicherten Daten. (Artikel 12-23 DSGVO)

2. Widerspruch gegen personenbezogene Daten

Ich kann der Nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder in Teilen gegenüber dem Vorstand schriftlich widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen. Dabei darf der persönliche Widerspruch nicht gegen geltendes Recht bzw. Treu und Glauben verstoßen. Im Falle des Widerspruchs wende ich mich an den Vorstand des Vereins.

3. Handhabung, jährliche Aktualisierung

a. Die Angaben müssen mindestens einmal jährlich zwischen dem Verein und mir aktualisiert werden bzw. ergeben sich Änderungen bei den oben aufgeführten personenbezogenen Daten, teile ich diese zeitnah dem Vorstand mit. Zweck: zeitnahe Richtigkeit der Angaben. Vermeidung von Änderungsangaben durch unberechtigte Dritte.

b. Ich gebe das Original dieser Datenschutzerklärung unterschrieben an den Vorstand des Spielmanns- und Fanfarenzuges Hahn-Nethen e. V. und behalte eine Kopie für meine Unterlagen

Bestätigung der Kenntnisnahme und des Einverständnisses über die Hinweise zum Datenschutz, zur Datenschutzerklärung und zum Widerspruchsrecht

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und das Einverständnis über die Datenschutzregelungen des Vereins (Datenschutz, Datenschutzerklärung, Belehrung über mein Widerspruchsrecht):

_____

Vor- und Nachname des Mitglieds

_____

Ort Datum Unterschrift des Mitglieds bzw. des/der Erziehungsberechtigen